Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte

Band: 81 (2001)

Heft: 7-8

Artikel: Gönnertum und Wohltätigkeit : ein Phänomen der Menschheitsgeschichte : aber die ethischen Argumente dafür und dagegen sind nur schwer fassbar

Autor: Argandoña, Antonio

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-166508

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Antonio Argandoña

Gönnertum und Wohltätigkeit

Ein Phänomen der Menschheitsgeschichte – aber die ethischen Argumente dafür und dagegen sind nur schwer fassbar.

Geschäftsfirmen werden oft von Einzelpersonen oder Institutionen um Schenkungen und Gaben der unterschiedlichsten Art gebeten. Ein Künstler, der einen Gönner sucht, ein regionaler Fussballclub in Geldnöten, eine Gemeindeschule, die den Bau neuer Anlagen oder die Anschaffung von Computern plant, ja selbst ein Arbeitsloser oder eine arme Witwe gelangen an Firmen oder wohlhabende Einzelpersonen mit der Bitte um finanzielle Hilfe. Wenn sie dies tun, berufen sie sich entweder auf ihren angeblichen persönlichen Anspruch auf einen Teil des Reichtums anderer Individuen oder Institutionen, oder zumindest auf ihr Recht, an die Gefühle oder moralische Pflicht der Begüterten den Bedürftigen gegenüber zu appellieren.

Firmen sollten sich nicht philanthropisch betätigen. Es gibt verschiedene Varianten dieses Einwands. Die bekannteste ist wohl *Milton Friedmans* These, wonach es für das Geschäft keine andere soziale Verantwortung als das Erzielen von Gewinnen gibt (Friedman, 1962, Kap. 8, siehe Literaturverzeichnis). Deshalb ist entweder Philanthropie eine effiziente Art, Gewinne zu erzielen, oder der verantwortliche Manager sollte darauf verzichten. Friedman argumentiert tatsächlich so, dass die Förderung jeglicher sozialer Verantwortung durch das Geschäft, wenn sie nicht dem Erzielen von Gewinnen und der Einhaltung der Gesetze dient, ein soziales Unrecht sei.

Soziale Verantwortung ist ein sehr weitgefasstes Konzept: In einem gewissen Sinn ist jedes ethische Verhalten im Geschäftsleben eine Form sozialer Verantwortung. Ganz besonders unterstreicht Friedman jedoch jene ausserhalb des Marktes oder gar gegen ihn gerichteten Formen der Verantwortung, wie die freiwillige Kontrolle von Preisen und Löhnen, die Inflationsbekämpfung oder freiwillige Exporteinschränkungen. Im perfekten Wettbewerb kann eine Firma diese Aufgabe tatsächlich nicht übernehmen: Sie hat weder die Mittel noch den Anreiz dazu. Doch Firmen haben zahlreiche andere Verantwortlichkeiten, kleine oder grosse, sogar in einem von Wettbewerb geprägten Umfeld. Die Angestellten müssen als menschliche Wesen behandelt werden, eine Atmosphäre der Zusammenarbeit und persönlichen Entwicklung muss geschaffen werden. Friedman würde argumentieren, dies sei reines Marktverhalten, das für andere Überlegungen keinen Platz biete. Dabei bedeutet es nur, dass diese Liste menschlicher Motivationen zu stark eingeschränkt ist.

Friedman vertritt auch die Ansicht, dass Manager keinen Anspruch auf die Macht haben, die wir ihnen mit einer speziellen sozialen Verantwortung übertragen. Er meint, dass sie nicht wissen können, welches ihre Verantwortung ist und dass sie, als private Bürger, die von den Firmeninhabern – auch sie private Bürger – ausgewählt werden, nicht qualifiziert sind zu bestimmen, was das soziale Interesse ist.

Friedman zeigt hier einen individualistischen Ansatz, indem er die privaten Angelegenheiten vollständig von den öffentlichen trennt. Erstere wären die ausschliessliche Aufgabe von Individuen, entweder einzeln oder assoziiert, wobei dem Staat auf diesem Gebiet keine Rolle zufällt. Umgekehrt wären öffentliche Angelegenheiten nur öffentlich, und keine Privatperson oder Vereinigung wäre berechtigt, sie zu leiten.

Man kann das Problem jedoch auch anders sehen. Natürlich gibt es private Angelegenheiten, für die private Bürger – einzeln oder assoziiert – verantwortlich sind, so wie es auch öffentliche Dinge gibt, z.B. die Steuern, die Verteidigung und die Justizverwaltung, deren sich auch bei einem liberalen, individualistischen Ansatz der öffentliche Sektor annehmen muss. Es gibt jedoch auch viele private Aktivitäten mit sozialen Konsequenzen, in welchen Individuen ihre soziale Verantwortung wahrnehmen sollten, denn der Staat wird niemals in der Lage sein, sie vollständig zu beschützen. Und es gibt auch viele Formen sozialer Tätigkeiten, die ein Bürger allein oder in Assoziation mit andern übernehmen kann oder sollte, dies als Teil seiner gesellschaftlichen Verantwortlichkeit. Den Managern eine persönliche und soziale Verantwortung zu übertragen, bedeutet nicht, das ganze öffentliche Interesse in ihre Hände zu

legen, sondern nur, ihren Anteil am Gemeinwohl anzuerkennen.

Die Verwechslung der sozialen Verantwortung des Individuums oder der Firma mit der öffentlichen Verantwortung des Staates ist die Folge eines eindimensionalen Menschenbildes und gibt auch Anlass zu einer irreführenden Auffassung des Staates. Die Individualisten beschränken die Rolle des Staates auf die Ausübung minimaler öffentlicher Dienste: Verteidigung, Justiz, Aussenpolitik usw. Auf der andern Seite des Spektrums monopolisiert der kollektivistische Staat das Gemeinwohl und verhindert dadurch jegliche soziale Initiative durch Bürger, Firmen und andere soziale Gruppen. Eine ausgewogenere Auffassung des Menschen und der Gesellschaft ergibt eine andere Aufteilung der Funktionen; einzelne oder zusammengeschlossene Individuen sind für ihr persönliches Wohl zuständig, jedoch auch für die Zusammenarbeit zur Aufrechterhaltung ihrer Assoziationen und des gesamten Staates. Und der Staat sollte nicht einen Teil des Gemeinwohls fördern, sondern Einzelinitiativen pflegen, anregen und ausführen in allem, was für das Gemeinwohl notwendig ist.

Dennoch fällt es schwer zu verstehen, warum ein Verteidiger nicht nur des freien Marktes, sondern auch der freien Gesellschaft, wie Milton Friedman, den *Business Managern* jede andere Aufgabe im Unternehmen als jene des reinen Managers verweigert. Der Grund mag seine These sein, dass jedermann berechtigt ist, soziale Verantwortung in Form von Wohltätigkeit und Philanthropie zu üben mit Ausnahme von Managern von Firmen, da sie nicht Besitzer ihres Kapitals sind. Dies führt uns zu unserem nächsten Argument: Wohltätigkeit sollte der Verantwortung der Aktionäre und nicht der Manager unterstellt sein.

Das Argument ist gültig, wenn die Firma nicht eine andere Persönlichkeit als jene ihrer Besitzer hat. Wenn wir jedoch die Firma als eine Gemeinschaft von Personen und nicht einfach als einen Vertrag zwischen den Kapitalbesitzern und den Besitzern anderer Ressourcen auffassen, dann bietet dies Platz für die Verantwortung durch die Firma, welche sich von jener ihrer Aktionäre unterscheidet. Es würde uns jedoch vom Thema abbringen, wenn wir hier die ethische und rechtliche Persönlichkeit des Unternehmens diskutierten.

Dennoch können Wohltätigkeit und Philanthropie auch den Firmen angemessene Tätigkeiten sein, und zwar dann, wenn ein ausdrücklicher oder stillschweigender Konsens darüber besteht, dass die Manager die Verwalter dieser Tätigkeiten sind. Dafür gibt es viele Beispiele: In manchen Familienunternehmungen werden die Mittel über eine Stiftung philanthropischen Tätigkeiten zugeführt; in der Verwaltung von Philanthropie können auch Grössenvorteile *(economy of scale)* genutzt werden; die Ausübung von Wohltätigkeit durch die Besitzer kann für das Unternehmen auch Folgen haben (indem sie beispielsweise Namen oder Prestige desselben auf- oder abwertet) usw.

Es gibt jedoch noch ein anderes ethisches Argument dafür, dass die Manager zumindest einige Aufgaben der Kapitalgeber übernehmen. Was immer die sozialen Verantwortlichkeiten von Kapitalgebern sind, so haben wir sehr bedeutende Änderungen darin festgestellt, wie die Kapitalbesitzer diese annehmen oder ablehnen. Die Entwicklung und Ausdehnung von Finanzmärkten, deren spekulative Dimension, die wachsende Bedeutung von Kollektivinvestitionen, der *Boom* bei den *Mergers* und *Acquisitions* sowie die Suche nach ausgeglichenen Portfolios ohne Rücksicht auf deren spezifische Zusammensetzung – dies sind verschiedene Gründe für die Veränderung in der traditionellen Beziehung zwischen Besitz und Kontrolle. Dies ist ein guter Grund, um den Firmen bzw. ihren Managern eine spezielle Rolle bei der Beschlussfassung in Fragen der Wohltätigkeit zuzuweisen. Dennoch ist Friedmans Einspruch bezüglich der Rechte der Besitzer heute mehr als früher Rechnung zu tragen, da die traditionelle

Die Fuggerei in Augsburg (Aufnahme aus den Fünfzigerjahren). Ausdruck privater Verantwortlichkeit für das Wohl in Not geratener Menschen. Die Siedlung wurde 1510 fertiggestellt und von Jakob Fugger finanziert.

Beziehung zwischen dem wachsamen Kapitalgeber und dem fügsamen Manager vielleicht nicht mehr länger gültig ist.

Kehren wir nun zu unserem Hauptthema und zu anderen Varianten als jenen Friedmans zurück. Eine davon lautet, dass von Unternehmen geübte Philanthropie der Vergangenheit angehört, einer Zeit also, in der Armut und Not der Allgemeinzustand des Grossteils der Bevölkerung war. Die Vermögensunterschiede waren damals so gewaltig, dass es unmöglich war, eine Verpflichtung zur Hilfe zu leugnen. In unserer Überflussgesellschaft jedoch, wo der Staat sich der Bedürftigen annimmt, wäre dies nicht so eindeutig.

Dieses Argument gründet auf einer engen Definition von Bedürftigkeit und Armut und ist nur auf die reichen Länder der Welt anwendbar, und selbst in diesen gibt es viele Situationen der Not. Wenn wir zudem dafür sind, dass Individuen oder Firmen ihren Teil an Verantwortlichkeit am Gemeinwohl zu tragen haben, dann spielt auch die private Wohltätigkeit eine Rolle. Und was ist mit dem Sponsoring von Künsten, Kultur, Wissenschaft, Sport usw., das nicht vom Wohlfahrtsstaat übernommen werden kann?

Ein dritter Standpunkt lautet, Schenkungen seien immer eine Art von Gier, Stolz und Machtstreben. Der Schriftsteller *John Steinbeck* notiert dazu: *«In unserer Liste der falschen Tugenden ist die des Schenkens die am meisten überschätzte. Geben baut das Ego des Spendenden auf, macht ihn überlegen, höher und grösser als den Empfänger. Fast immer ist Geben ein eigennütziges Vergnügen, und in vielen Fällen eine geradezu zerstörerische und üble Sache. Man braucht sich nur jene Finanzhaie vor Augen zu halten, die zwei Drittel ihres Lebens damit verbringen, ein Vermögen aus den Eingeweiden unserer Gesellschaft herauszuzerren und den letzten Drittel damit, es wieder hineinzustopfen. Es reicht nicht, anzunehmen, ihre Philanthropie sei eine Art schüchterner Wiedergutmachung oder ihr Wesen verändere sich, wenn sie genug gerafft haben. Eine solche Natur hat nie genug und ändert sich auch nicht so bereitwillig. Ich meine, der Impuls sei in beiden Fällen derselbe. Denn Geben kann das gleiche Überlegenheitsgefühl verschaffen wie Nehmen, und Philanthropie kann eine andere Form von seelischem Geiz sein.»*

Diese Beschreibung mag in vielen Fällen zutreffend sein. Diese Gefühle und Haltungen jedoch jedem Gönner zuzuschreiben, wäre völlig falsch. Zudem ist Geben eine gute Sache und entspricht der menschlichen Natur. Die persönlichen Ziele und Umstände des Gebers mögen das Ethos, jedoch nicht den allgemeinen abstrakten Wert ihrer persönlichen Handlungen verändern.

Manchmal argumentieren die Kritiker der unternehmerischen Philanthropie und des Stiftungswesens, dass diese eine starke politische Tendenz hätten – entweder in linker oder rechter Richtung, je nach der Position des Exponenten. Und schliesslich kann Philanthropie – besonders in Form von Stiftungen – dazu benützt werden, politische Macht auszuüben oder die öffentliche Meinung zu beeinflussen, gesellschaftlichen Wandel zu bewirken usw. Die vorausgehenden Überlegungen über Tugend oder Laster des Schenkens wären hier anwendbar.

Eine spezielle ethische Begründung unternehmerischer Philanthropie ist nicht erforderlich

Es gibt Experten, die Sponsorentum oder Geberschaft als einen Bestandteil der normalen Geschäftstätigkeit eines Unternehmens auffassen, sodass sich das generelle ethische Geschäftskonzept auf sie anwenden liesse. Dies wäre dort der Fall, wo Philanthropie sich mit einer Art von Öffentlichkeitsarbeit oder Werbung deckt, was vermutlich in manchen Sponsoring-Aktivitäten der Fall ist. Nun gibt es aber auch viele Fälle von Schenkungen, ohne dass für die Firma irgendein besonderer Nutzen wirtschaftlicher Art herausschauen würde. Dies bedeutet, dass der ethische Ansporn zu solchem Tun anderswo zu suchen ist.

Andere meinen, Philanthropie sei nichts anderes als die Ausübung persönlicher Freiheit im Gebrauch des Reichtums, weshalb eine ethische Begründung nicht erforderlich sei. Dies mag ein weiteres Argument sein, und vermutlich ein starkes, wenn man das private Spendewesen vor der Intervention des Staates verteidigen will. Da jedoch die Verantwortung der notwendige Begleiter der Freiheit ist, bedeutet die besondere Freiheit, den Reichtum zu benützen, auch eine besondere Verantwortung, wie dies von *Andrews* hervorgehoben wird (Andrews, 1967, S. 6, siehe Literaturhinweise). Dabei haben wir zu prüfen, ob Geschäftsfirmen andere Verantwortungen haben als Individuen, und zwar aufgrund ihrer Macht, ihrer Fähigkeit, der Trennung zwischen Besitz und Management usw.

Philanthropie ist ein Mittel, um der Gesellschaft zurückzugeben, was immer die Unternehmung von ihr erhalten hat

Friedman behauptet zwar, das Geschäft kenne keine soziale Verantwortung, doch anerkennt er Ausnahmen: die Fälle von Monopolen, Oligopolen oder jegliche Art unlauteren Wettbewerbs. Dies deshalb, weil die Firma, wenn sie die Preise kontrolliert, die Möglichkeit hat, zusätzliche Gewinne durch Lieferbeschränkungen zu erzielen. In diesem Fall könnte es gerechtfertigt sein, Schenkungen zu tätigen, um der Sozietät wenigstens einen Teil dieser Gewinne zurückzugeben.

Im Allgemeinen können Firmen, aber auch Privatpersonen, eine «Billigkeitsschuld» oder Verpflichtung zur *Fairness* haben, die darin besteht, der Gesellschaft die Erträge, die ertragsähnlichen Eingänge, das extern Erwirtschaftete, Möglichkeiten, die ihnen zuteil werden, zurückzugeben, wobei Menge und Herkunft gewöhnlich unbekannt sind. Zum Beispiel kann die hohe Produktivität der Arbeiter, welche den Errungenschaften der öffentlich finanzierten Schulung zu verdanken ist, den Firmen zusätzliche Gewinne verschaffen. Dennoch müssen dagegen verschiedene Einsprüche erhoben werden. *Erstens* sind diese Sondergewinne meistens vorübergehend, weil die Arbeiter, die Träger anderer Faktoren oder der Steuereinzieher sie langfristig wieder einfangen. (Ausnahmen hierzu sind der Firma oder dem Kapitalbesitzer direkt zugesprochene Erträge.) *Zweitens* werden der Firma auch Lasten oder soziale Kosten aufgebürdet, von denen die erwähnten Billigkeitsschulden entlastet werden müssen. *Drittens* ist der genaue Betrag dieses «extern» Erwirtschafteten unbekannt, desgleichen seine Herkunft und Art. Und *viertens* gibt es viele Arten, diese zusätzlichen Gewinne der Sozietät zurückzugeben, und die Gönnerschaft ist nur eine davon. Dennoch ist das Argument, der Gesellschaft die ihr nicht bezahlten Gewinne zurückzuerstatten, als ethische Begründung der Philanthropie ein starkes.

Soziale und religiöse Motive

In vielen Traditionen wie der griechischen, römischen, jüdisch-christlichen ist der Mensch nicht ein isoliertes Einzelwesen, sondern Teil einer sozialen Gemeinschaft. Deshalb besteht eine starke Verbindung zwischen den Menschen, welche eine soziale Verantwortung jeder Person gegenüber anderen oder der Gesellschaft selbst schafft. Dies bedeutet nicht, dass eine Person ihre Freiheit und Selbstverwirklichung für die Sache anderer opfern sollte, sondern dass ihre Freiheit und Selbstverwirklichung zusammen mit anderen Menschen zu verwirklichen wäre. Zum Wohl der Gesellschaft beizutragen ist dabei nicht eine von aussen auferlegte Pflicht – der Preis, den wir dafür zu bezahlen hätten, dass wir in der Gesellschaft leben, wie in den Vertragstheorien vorgesehen –, sondern Teil unserer Selbstverwirklichung, etwas, was ich im weitesten Sinn als Teil meines persönlichen Interesses tun sollte. Dies hat viel mit Ethik zu tun und ist auch eine der Grundlagen des Gönnertums und der Wohltätigkeit.

Die Philanthropie kann in der Tat ein Mittel dazu sein – jedoch nicht das einzige, um zum Gemeinwohl beizutragen. Dies ist sehr weit von der gleichmacherischen Gesellschaft entfernt, wo der Staat in allen Lebensbereichen einschreitet, und auch ganz anders als die von den Ökonomen des freien Marktes kritisierte Politik. Wenn ich das Glück habe, im zwanzigsten Jahrhundert in einer Gesellschaft des Westens geboren worden zu sein und mich eines – nicht eigenem Verdienst zu verdankenden – hohen Lebensstandards erfreue, meine ich, dass ich mindestens einen Teil meines Vermögens und / oder Einkommens der Gesellschaft oder bedürftigen Einzelmenschen zur Verfügung stellen sollte. Ich kann dies auf verschiedene Arten tun und bestimmt nicht durch Besteuerung, Verstaatlichung oder andere Formen der staatlichen Intervention. Zum Beispiel kann ich mein Vermögen so anlegen, dass es Reichtum, Beschäftigung und Chancen für andere Menschen schafft, wobei ich die Kontrolle über mein Vermögen behalte und den Ertrag auf meine Investitionen erhalte, sodass das Einkommen für meine Familie gesichert ist.

Eine naheliegende Art, mein Vermögen in den Dienst anderer Menschen und der Gesellschaft zu stellen, ist Wohltätigkeit, Philanthropie und Schenkung. Dies ist eine Art, auf welche die Firmeninhaber – und auch die Manager, zugunsten der Besitzer und der anderen Anteilsinhaber – zum Gemeinwohl beitragen können, indem sie bedürftigen Menschen helfen, Kultur, Kunst, Sport und soziale Anlässe sponsern, Forschung und Schulung fördern, gemeinnützige Initiativen unterstützen usw. Dies ist nicht der einzige Beitrag der Firma an das Gemeinwohl, denn die Güterproduktion und die Erbringung von Leistungen, die der Gesellschaft nützlich sind, die Schaffung sinnvoller Arbeitsplätze, die Förderung ihrer Angestellten, die Erzielung von Mehrwert, die Einhaltung der Gesetze usw., stellen andere Formen der Ausübung von gesellschaftlicher Verantwortung dar.

Wenn jeder Mensch und jede Gesellschaft – Geschäftsfirmen inbegriffen – eine vielfältige Verantwortung gegenüber dem Gemeinwohl haben, sollen sie berechtigt sein, die spezifische Weise auszuwählen, wie sie dazu beitragen möchten. Individuen und Firmen können Schulen, Universitäten, den Sport und die Künste unterstützen, aber sie können nicht die Armee des Landes aufbauen, das Departement für auswärtige Angelegenheiten organisieren oder Recht sprechen. Dies sind Aufgaben des Staates, der eine spezielle, aber andere Rolle mit dem gleichen sozialen Ziel zu spielen hat.

Es gibt hierfür noch andere Argumente: zum Beispiel kann private Philanthropie dazu beitragen, die Rolle und die Intervention des Staates zu reduzieren, die freie Initiative zu gewährleisten, den Geist der Freiwilligkeit aufrecht zu erhalten usw. Diese Argumente ergeben keine neuen Rechtfertigungen für die ethische Begründung des Spendewesens, aber sie tragen zur Besorgnis über den Rückzug der Privatinitiative bei, wenn immer die staatliche Intervention zunimmt.

Jede Religion, von den alten Ägyptern und dem Brahmanismus bis zum Mohammedanismus, vom Judaismus und Konfuzianismus bis zum Christentum, hat irgendwelche Gebote der Barmherzigkeit und Wohltätigkeit, nicht nur als äusserliches Verhalten, sondern als echte persönliche Einstellung. Die religiöse Motivation ist bei manchen Personen übergeordnet – und dementsprechend auch bei Firmen. Dennoch fügt die religiöse Motivation lediglich den erwähnten rationalen ethischen Grundlagen eine neue – und sehr wichtige – Dimension hinzu.

Philanthropie und Besteuerung

Verschiedene Studien über das Spendewesen kommen zum Schluss, dass ein bedeutender Anteil des Geldes, welches das Unternehmertum philanthropischen Tätigkeiten und Stiftungen zukommen lässt, durch die daraus entstehenden Steuervorteile begründet ist. Heisst dies, dass der wahre Grund der Philanthropie in einer Lücke des Steuergesetzes zu finden ist?

Vom ethischen Standpunkt aus hängt dieses Argument mit den bereits erwähnten zusammen. Wenn Firmen die Pflicht – und das Recht – haben, durch Schenkungen zum Gemeinwohl beizutragen, und wenn sie dadurch dem Staat diesbezügliche Pflichten abnehmen, scheint es ethisch gesund zu sein, ihnen gewisse Steuervorteile zu gewähren.

Auch wenn dies akzeptiert wird, bleiben immer noch einige ethische Probleme, die mit der gerechten Behandlung des Spendewesens im Steuergesetz zusammenhängen. Das Niveau der Steuergutschriften oder -abzüge muss in einem richtigen Verhältnis zur Beitragsleistung an das Gemeinwohl stehen (wie kann dies jedoch gemessen werden?); es muss sowohl den verschiedenen Spendern wie auch den Verwendungszwecken des Geldes gegenüber fair sein; es muss mit der Freiheit des Gebers vereinbar sein, jedoch ebenfalls die Interessen der Gesellschaft (sind es Regierungsinteressen?) sowie das Kontrollrecht berücksichtigen; es muss den Gebrauch des Spendewesens zum Zwecke der Steuerumgehung verhindern usw. ✦

Literaturhinweise

Andrews F. E. (ed)., Twenty Viewpoints, New York, 1967. Russel Sage Foundation 1967.
Andrews F. E., Foundations, International Encyclopaedia of Social Sciences, London, Macmillan 1968.
Carnegie, A., The Gospel of Wealth, and Other Timely, 1962. Essay, Cambridge, Ma.: Belknap Press, 1962 (Artikel geschrieben, 1886–1892).
Friedman, M., Capitalism and Freedom, Chicago, University of Chicago Press 1962.
Gray, J., Public goods and the limits of liberty, 1986, ein der Generalversammlung der Mont Pèlerin Gesellschaft, St. Vincent, Italien, vorgestellter Bericht.
Punters or Proprietors? A Survey of Capitalism, The Economist, May 5, 1990.
Ross, A. D., Philanthropy, International Encyclopaedia of Social Sciences, London, Macmillan 1968.

Antonio Argandoña, geboren 1943 in Barcelona, ist ordentlicher Professor für Wirtschaftsethik an der Universität Navarra; Direktor der «Revista de Antiguos Alumnos (IESE); Mitglied der Mont Pèlerin Society und der International Chamber of Commerce, Paris.

TITELBILD

Engel der Wandlung

Zu Titelbild und Illustration des Dossiers

Paul Klee (1879–1940); Engel bringt das Gewünschte, nach 1915/29, 1920, 91; Lithographie, 1. Zustand; 19,6 x 14,5 cm; Paul Klee-Stiftung, Kunstmuseum Bern, Inv.-Nr. G 60.

Engel versprechen Rettung. Engel sind in ihrer Dies- und Jenseitigkeit Wesen, auf die in Not geratene Menschen ihre Ängste und Hoffnungen projizieren. Engel sind für jedermann erreichbar und anrufbar, denn sie verlangen kein Geld, keine Gegenleistung. Als unentgeltlich Helfender erreicht der Mensch seine eigentliche Bestimmung, und zugleich wird ihm die Unvollkommenheit seiner Spezies bewusst. Paul Klee fing an, Engel zu malen, nachdem er 1937 erfahren hatte, dass er an einer unheilbaren Krankheit litt. Auf sie projizierte er eine existenzielle Übergangserfahrung, jenen Zwischenbereich zwischen Leben und Tod. Anfangs ging es Klee beim Zeichnen der Engel um den Ausdruck dieser Brückenerfahrung, auch um die Überbrückung des Bruchs zwischen weltweiter Anerkennung und Diffamierung seiner Kunst durch die Nationalsozialisten. In seinen Engeln sucht Klee jene transzendierenden Kräfte zu binden, die ihn anrühren und, bei der dynamischen Strichführung in ihrer jeweiligen Intention wahrnehmbar, ihn zur Transformation treiben. Mit Verwunderung, Verlegenheit, mit Staunen und zuweilen auch mit Verzweiflung nimmt er den Transformationsprozess an sich selbst und in sich selbst wahr. Bei diesem Prozess hilft ihm sein untrüglicher Sinn für Humor, der vom Ursprung her ein Sinn dafür ist, sich selbst in all seinen Entwicklungsnöten aus einem Schritt Distanz zu betrachten. Dass Engel göttliche Schönheit ausstrahlen können, ist Klees Thema nicht. Sie haben aber eine Stimmigkeit in Proportion und Linienführung, die einem zum Erstaunen und Lächeln bringt. Es ist die Leichtigkeit eines Linientanzes, der tiefe Leiderfahrungen enthält und sie zugleich übersteigt und transzendiert. ✦

Michael Wirth

Quelle: Ingrid Riedel, Engel der Wandlung. Die Engelbilder Paul Klees, Herder/ Spektrum, Freiburg, Basel, Wien, 3. Auflage 2000.